



Dienstag, 17. September 2019

Verdienste im Gesundheitswesen waren 2018 in NRW überdurchschnittlich hoch

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)
pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen erzielten Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2018 einen durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 56 946 Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anlässlich der vom 18. bis 21. September 2019 in Düsseldorf stattfindenden Messe „REHACARE International“ mitteilt, lagen die Verdienste in Krankenhäusern sowie Arzt- und Zahnarztpraxen um 11,9 Prozent über dem Durchschnittswert des Dienstleistungsbereiches (50 908 Euro) und um 9,4 Prozent über dem der Gesamtwirtschaft (52 070 Euro).

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste^{*)} in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018			
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	geringfügig Beschäftigte
Gesundheits- und Sozialwesen	51 239 €	26 691 €	4 460 €
Gesundheitswesen	56 946 €	30 142 €	4 272 €
Heime	46 029 €	24 489 €	4 789 €
Sozialwesen	43 844 €	24 530 €	4 381 €
Dienstleistungen	50 908 €	25 281 €	4 060 €
Gesamtwirtschaft	52 070 €	25 646 €	3 962 €

*) laufende Bezüge inkl. Sonderzahlungen

Auch im Vergleich zu den beiden anderen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens verzeichneten die Beschäftigten des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen höhere Einkommen: Vollzeitbeschäftigte, die Kinder, Kranke, Pflegebedürftige oder ältere Menschen in Heimen betreuen, erzielten 2018 ein Durchschnittseinkommen von 46 029 Euro pro Jahr; im Sozialwesen waren es 43 844 Euro und damit nahezu ein Viertel (23,0 Prozent) weniger als im Gesundheitswesen. Teilzeitbeschäftigte im Gesundheitswesen verdienten mit 30 142 Euro im Schnitt mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen in Heimen oder im Sozialwesen. Geringfügig Beschäftigte im Gesundheitswesen erzielten hingegen mit jährlich 4 272 Euro niedrigere Einkommen als geringfügig Beschäftigte in Heimen oder im Sozialwesen. (IT.NRW)

(251 / 19) Düsseldorf, den 17. September 2019